

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	02.09.2026	beschließend

Betreff: BfB-Antrag: Konkretisierung der vertiefenden Untersuchung im Bereich Feuerwehr (zu Beschlussvorlage VL-1217)

Antrag:

Beschlussvorschlag

1. Ausgestaltung als Zukunftskonzept:

Die vertiefende Prüfung im Bereich Feuerwehr ist als zusammenhängendes Zukunftskonzept zu beauftragen, das zwei aufeinander aufbauende Bestandteile umfasst, ein Standortkonzept der Feuerwehrgerätehäuser und ein darauf abgestimmtes Fahrzeugkonzept. Das Konzept knüpft an den von allen Fraktionen am 02. Februar 2022 einstimmig gefassten interfraktionellen Beschluss zur Sicherung der Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sowie an die dritte Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) aus dem Jahr 2025 an und betrachtet alle sieben Standorte in einer Gesamtschau.

2. Leistungspaket und Bearbeitungsfolge:

Der Auftrag ist in einem gestuften Leistungspaket zu vergeben. Das Fachbüro bearbeitet und präsentiert die Bestandteile stufenweise in der nachfolgenden Reihenfolge. Vor Beginn der jeweils nächsten Stufe entscheidet die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen, sodass keine Doppelarbeit für Varianten und Leistungen entsteht, die am Ende nicht weiterverfolgt werden.

Stufe 1: Standortkonzept

Untersuchung der zukünftigen Anzahl und Verortung der Feuerwehrgerätehäuser mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Reduzierung der Standorte auf das fachlich begründete Minimum unter Wahrung der gesetzlichen Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 HBKG. Das Fachbüro entwickelt zwei alternative Varianten.

Variante A: Idealstandorte aus rein einsatztaktischer und wirtschaftlicher Sicht, unabhängig von den aktuellen Standorten der Gerätehäuser.

Variante B: Analyse aller bestehenden Gerätehäuser mit vorrangiger Nutzung der baulich ordnungsgemäßen Standorte und Ausweisung ihrer Erweiterbarkeit (Grundstücksverhältnisse, Verkehrsanbindung, Lage im Ortsgefüge). Ist an einem Standort keine bedarfsgerechte Erweiterbarkeit gegeben, kann dieser Standort aus der weiteren Berücksichtigung genommen werden. Bei einer Zusammenlegung von Standorten ist zudem zu prüfen, ob bestehende Gerätehäuser, soweit baulich und einsatztaktisch möglich, erhalten bleiben können. Hierzu ist ein Rendezvous-Verfahren zu untersuchen, bei dem der Mannschaftsraum und der Mannschaftstransportwagen (MTW) am bisherigen Standort im Ortsteil verbleiben, während das taktische Löschfahrzeug zentral vorgehalten und im Einsatzfall unmittelbar zur Einsatzstelle geführt wird. Dadurch lässt sich die Hilfsfrist optimieren, da der erste Maschinist das Löschfahrzeug ohne Mannschaft direkt zur Einsatzstelle fahren kann, während die Mannschaft zeitgleich aus dem Ortsteil mit dem MTW ausrückt und beide Komponenten an der Einsatzstelle zusammentreffen. Die in den verbleibenden Gerätehäusern frei werdende Fläche ist dabei so zu bewerten, dass die betreffenden Standorte baulich ertüchtigt und an die geltenden Auflagen angepasst werden können. Darüber hinaus gewonnene Flächen können als Lagerflächen für den Katastrophenschutz genutzt werden, beispielsweise zur Bevorratung von Feldbetten und vergleichbarer Ausstattung im Sinne eines kommunalen Katastrophenschutzkonzeptes.

Die mögliche Mitalarmierung der Feuerwehren angrenzender Kommunen in den Randlagen ist zwingend bei Variante A und B einzubeziehen.

Das Fachbüro stellt zunächst ausschließlich die Standortanalyse mit beiden Varianten vor. Auf dieser Grundlage entscheidet die Gemeindevertretung, welche Variante weiterverfolgt wird. Die nachfolgenden Stufen werden nur noch für die gewählte Variante bearbeitet.

Stufe 2: Fahrzeugkonzept.

Auf Grundlage der von der Gemeindevertretung gewählten Standortvariante legt das Fachbüro fest, welche Einsatz- und Sonderfahrzeuge je Standort nach Art, Anzahl und Beschaffungszeitpunkt vorzuhalten sind, unter Beachtung des BEP, des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV). Mehrfachvorhaltungen sind zu vermeiden, Mit-alarmierung und überörtliche Hilfe sind als Vorhaltungsentlastung einzurechnen.

Stufe 3: Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten.

Als abschließende Stufe sind ausschließlich für die gewählte Variante die Investitions-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung darzustellen und die Förderkulisse von Bund, Land Hessen und Rheingau-Taunus-Kreis zu prüfen und auszuweisen. Auf dieser Grundlage spricht das Fachbüro eine abschließende Empfehlung an die Gemeindevertretung aus.

3. Verbindliche Angebotseinholung bei drei Fachbüros

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Vergabe Angebote von **mindestens** drei einschlägig erfahrenen Fachbüros einzuholen. Verbindlich anzufragen sind dabei die folgenden drei Büros, die über nachgewiesene Erfahrung in der Feuerwehr- und Brandschutzbedarfsplanung sowie in Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verfügen:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen

antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH
Rosenstraße 40-46
50678 Köln

FORPLAN GmbH
Kennedyallee 11
53175 Bonn

4. Beteiligungsverfahren und Zwischenbericht

Die Wehrführerinnen und Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren, der Gemeindebrandinspektor sowie die Fraktionen der Gemeindevertretung werden in einem strukturierten Beteiligungsverfahren eingebunden. Das Fachbüro stellt die Ergebnisse stufenweise im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung vor. Nach Abschluss der Standortanalyse erfolgt eine Vorstellung beider Varianten, auf deren Grundlage die Gemeindevertretung die weiterzuverfolgende Variante festlegt. Erst danach werden das Fahrzeugkonzept und die Förderprüfung für die gewählte Variante bearbeitet und in einer abschließenden Vorstellung präsentiert.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 24.06.2026 die vertiefende Untersuchung gemäß der Beschlussvorlage VL-1217 beauftragt und das Thema Feuerwehr zur inhaltlichen

Konkretisierung an die Ausschüsse überwiesen, mit Rückmeldung bis zur Gemeindevertretersitzung am 02.09.2026.

Die Vorlage VL-1217 greift die Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs auf und zeigt für den Bereich Feuerwehr eine Handlungsnotwendigkeit auf.

Die Gemeinde Schlangenbad unterhält derzeit sieben Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Bärstadt, Georgenborn, Hausen vor der Höhe, Niedergladbach, Obergladbach, Schlangenbad (Kern) und Wambach. Die dritte Fortschreibung des BEP aus dem Jahr 2025 stellt für fünf dieser sieben Standorte einen erheblichen baulichen, technischen oder funktionalen Handlungsbedarf fest. Angesichts der vom Hessischen Rechnungshof im April 2026 erneut unterstrichenen angespannten Haushaltslage ist eine zeitgleiche Sanierung oder Neuerrichtung aller fünf Standorte weder finanzierbar noch fachlich geboten. Eine fundierte, extern erstellte und politisch unabhängige Untersuchung soll die Grundlage für die anstehenden Investitionsentscheidungen schaffen.

1. Standort- und Fahrzeugkonzept mit belastbarer Methodik

Damit die Untersuchung tragfähige Entscheidungen ermöglicht, soll das Leistungsverzeichnis eine moderne, datengestützte Methodik vorsehen. Hierzu zählen insbesondere eine GIS-gestützte Isochronenanalyse mit feuerwehrspezifischen Fahrprofilen zur Ermittlung der Erreichbarkeiten und etwaiger Versorgungslücken, eine retrospektive Auswertung der tatsächlichen Einsatzdaten (über Mittelwerte hinaus auch nach Perzentilen), eine Analyse der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte nach Wohn- und Arbeitsort sowie nach Tageszeit, eine funktionale Bewertung der Gerätehäuser vor Ort.

2. Auswahl der drei Fachbüros

Alle drei genannten Büros sind auf die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr spezialisiert und haben Feuerwehrbedarfs-, Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Kommunen erstellt. Lulf+ bringt eine ausgeprägte GIS- und Standortanalytik, eine Personalauswertung des Ehrenamtes sowie die Möglichkeit ergänzen der Gefährdungsbeurteilungen ein. antwortING stellt eine rechtssichere, praxistaugliche Bedarfsplanung in den Vordergrund und bietet zusätzlich Standortgutachten, Machbarkeitsstudien sowie eine ausdrückliche Kommunal- und Politikberatung an. FORPLAN ist seit 1986 am Markt, legt einen Schwerpunkt auf interkommunale Zusammenarbeit, verfügt mit der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) über ein eigenes Werkzeug und deckt zudem Bauplanung, Raum- und Funktionsprogramm sowie die Begleitung von Fahrzeugaus-schreibungen ab. Die Anfrage gerade dieser drei Büros sichert qualitativ hochwertige und zugleich gut vergleichbare Angebote.

3. Hilfsfristen und überörtliche Zusammenarbeit

Nach § 3 Abs. 2 HBKG ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Diese Hilfsfrist ist auch bei einer reduzierten Anzahl von Standorten zwingend einzuhalten. Da die Gemeinde Schlangenbad an mehrere Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises grenzt, ist insbesondere in den Randlagen eine Mitalarmierung benachbarter Feuerwehren einsatztaktisch und wirtschaftlich naheliegend und entlastet eigene Standorte. Diese überörtliche Zusammenarbeit ist Bestandteil der Untersuchung.

Ergänzend kann ein Rendezvous-Verfahren dazu beitragen, bestehende Gerätehäuser in den Ortsteilen funktional zu erhalten und zugleich die Hilfsfrist zu sichern. Verbleiben Mannschaft und Mannschaftstransportwagen im Ortsteil und das Löschfahrzeug wird zentral vorgehalten, dadurch lässt sich der zeitkritische erste Ab-marsch beschleunigen, ohne die personelle Verankerung der Feuerwehr vor Ort aufzugeben. Frei werdende Flächen in den Gerätehäusern können darüber hinaus für den Katastrophenschutz genutzt werden und stärken so die kommunale Vorsorge.

Die Fraktion Bürger für Bürger sieht in diesem Vorgehen einen fachlich fundierten und ergebnisoffenen Prozess, der die Feuerwehr der Gemeinde Schlangenbad für die kommenden

Jahrzehnte tragfähig aufstellt, die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet, die Hilfsfristen für die Bürgerinnen und Bürger einhält und zu-gleich die Haushaltslage der Gemeinde berücksichtigt.

Für die BfB-Fraktion

Dr. Roland Schneider

Christian Gugerel

Anlage(n):

1. 20260811_BfB_Konkretisierungsantrag_VL-1217_Feuerwehr